



WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT „WEISSENSEE“ eG

Beschluss 1 / 2026

Verwendung des Bilanzergebnisses

Grundlage:

Grundlage für den Beschluss bildet die Satzung der WG "WEISSENSEE" eG:

§ 40 - Vorbereitung der Beschlussfassung über den Jahresabschluss

§ 41 - Rücklagen

§ 42 - Gewinnverwendung

Erläuterung:

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2025 wurde unter Berücksichtigung der Verwendung des positiven Jahresergebnisses **(2.659.933,69 €)** aufgestellt.

Gemäß § 41 der Satzung der Wohnungsgenossenschaft „WEISSENSEE“ eG wurden 10 % des Jahresüberschusses **(265.993,37 €)** in die gesetzliche Rücklage eingestellt.

Den **Anderen Ergebnisrücklagen** wurden gemäß § 41 Abs. 3 und 4 der Satzung **1.063.973,48 €** zugeführt.

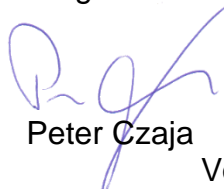
Der Zuführung liegt ein gemeinsamer Beschluss des Vorstandes und des Aufsichtsrates gemäß § 28 Buchstabe o) der Satzung vom 20.04.2026 zugrunde.

Der Vertreterversammlung wird vorgeschlagen, den entstandenen Bilanzgewinn in Höhe von **1.329.966,84 €** in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Entscheidung:

Die Vertreterversammlung beschließt gemäß § 35 Buchstabe c) und § 42 Abs. 1 der Satzung, den Bilanzgewinn 2025 in Höhe von **1.329.966,84 €** entsprechend dem Vorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand den Ergebnisrücklagen zuzuführen.


Ulf König
Aufsichtsratsvorsitzender


Peter Czaja
Vorstand


Philip Affeld

Beschlossen: im Vorstand am 02.04.2026
im Aufsichtsrat am 20.04.2026